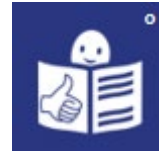


Rahmenbedingung

**Konzept Ambulante Wohnbegleitung (in leichter Sprache)**



## Information und Erklärung ambulantes Wohnen

Die Schweiz hat einen Vertrag unterschrieben.

Der Vertrag heisst: UN-BRK.

In diesem Vertrag sind die Menschen-rechte aufgeführt.

In diesem Vertrag steht zum Beispiel:

- alle Menschen haben die gleichen Rechte.
- alle Menschen müssen mit Respekt behandelt werden.
- Wohnen ist ein Menschen-recht.
- jeder Mensch hat das Recht:
  - seinen Wohn-ort aus-zu-wählen.
  - selbst zu entscheiden wie er wohnen möchte.
  - nicht in einer Institution wohnen zu müssen.
  - Unterstützung in der Wohnung zu erhalten.

Selbstständig in einer Wohnung leben.

Sein Leben selbst organisieren.

Das soll auch für Menschen mit Behinderung möglich sein.

Die Stiftung Arkadis hat dafür ein ambulantes Wohnen.

Beim ambulanten Wohnen unterstützen Fach-personen der Stiftung Arkadis.

Fach-personen helfen Menschen mit Behinderung zum Beispiel:

- am sozialen Leben teil-zu-nehmen.
- beim Selbst-ständig sein.
- die Wohn-form selbst zu wählen.
- gleich-berechtigt zu sein.
- selbst-bestimmt zu sein.
- wichtige Dinge für das Wohnen zu lernen.
- so lange wie möglich allein wohnen zu können.  
Erst wenn es nicht mehr geht muss eine andere Wohn-form gewählt werden.

Menschen mit Behinderung erhalten dort Hilfe was ihnen notwendig und wichtig ist.

Dabei unterstützt eine Fach-person der Stiftung Arkadis.

Die Fach-person kommt vorbei und hilft.

Ambulantes Wohnen in der Stiftung Arkadis bedeutet:

- Menschen mit Behinderung leben allein oder mit anderen in einer Wohnung zusammen.
- Sie werden durch Fach-personen in ihrer Wohnung begleitet.
- In ihren verschiedenen Lebens-bereichen unterstützt.  
Zum Beispiel in ihrer Freizeit-gestaltung.
- Oder sie werden in ihren verschiedenen Wohn-bereichen unterstützt.  
Zum Beispiel in der Organisation von Haushalts-tätigkeiten.

- Bei vielen Themen und Fragen werden Menschen mit Behinderung beraten.
- Die Begleitung wird nach Fähigkeiten und Wünschen gestaltet.
- Ziel ist die Erhaltung und Erweiterung von Fähigkeiten.

Für wen ist ambulantes Wohnen?

Für Menschen mit Behinderung.

Die Menschen mit Behinderung leben in einer Wohnung.

Menschen mit Behinderung werden von Fach-personen begleitet.

Das heisst Wohn-begleitung.

Menschen mit Behinderung müssen:

- motiviert sein selbst-ständig zu Wohnen.
- Bereitschaft und Interesse zeigen mit den Fach-personen zusammen-zu-arbeiten.
- in einer Institution oder in einer selbst-ständigen Wohn-form leben.
- allein oder als Paar leben.

Es können auch Wohn-gemeinschaften begleitet werden.

Es gibt Vorschriften vom Kanton Solothurn für ambulantes Wohnen.

Menschen mit Behinderung:

- sind 18 Jahre bis 65 Jahre alt.
- haben vorher in einer Institution gewohnt.  
Ist dem nicht so kann ein Antrag geschrieben werden.
- wohnen vor und während der Wohn-begleitung im Kanton Solothurn.

## **Inhalt und Umfang der Unterstützung**

Die ambulante Wohn·begleitung ist eine Hilfe von der Stiftung Arkadis.

Sie hilft Menschen mit Behinderung die allein wohnen.

Fach·personen kommen regelmässig in der Wohnung vorbei.

Sie helfen bei vielen Dingen.

Zum Beispiel:

- beim Einkaufen
- beim Putzen
- bei Problemen

Die Hilfe ist für jede Person anders.

Die Hilfe ist was die Person braucht und möchte.

Die Fach·personen kommen 1 oder 2 Mal pro Woche.

Sie helfen höchstens 12 Stunden im Monat.

## Angebot der Stiftung Arkadis

Unsere Unterstützung ist:

- Montag bis Freitag von 9 Uhr am Morgen bis 6 Uhr am Abend.
- Oder wann wir es abmachen.
- 1 bis 3 Stunden in der Woche.
- höchstens 12 Stunden im Monat.

Termine:

- Regelmässig zu abgemachten Zeiten.
- Terminen müssen eingehalten werden.

Wo:

- In Olten oder in der Nähe.
- Oder wo wir es abmachen.

Bei was wir helfen:

- In der Wohnung.
- Beim Einkaufen.
- Bei wichtigen Terminen.
- Beratung in unserem Büro.

Wir helfen bei vielen Dingen im Alltag.

Zum Beispiel:

- Wir üben alles was zum Wohnen nötig ist.
- Wir unterstützen bei der Arbeit im Haushalt.
- Wir helfen Termine zu planen.
- Wir unterstützen bei Telefonanrufen.
- Wir helfen das Geld einzuteilen.
- Wir helfen bei wichtigen Dokumenten.
- Wir unterstützen beim Kochen.
- Wir unterstützen bei der Menüplanung.
- Wir besprechen was zu tun ist bei einem Notfall.
- Wir unterstützen beim Kleider kaufen.
- Wir erklären wie Kleider gewaschen werden.
- Wir unterstützen bei der Planung der Ferien.
- Wir unterstützen bei der Freizeitplanung.
- Wir unterstützen bei der Wochenplanung.
- Wir beraten beim Einkaufen von wichtigen Dingen.
- Wir begleiten bei wichtigen Terminen.  
Zum Beispiel zum Arzt.
- Wir helfen bei einem Wohnungswechsel.  
Zum Beispiel beim Packen.

Wichtig zu wissen:

- Die 12 Stunden müssen pro Monat bezogen werden.

- Die Stunden können nicht in einen anderen Monat verschoben werden.

## **Beratung der Stiftung Arkadis**

In der Unterstützungszeit können Menschen mit Behinderung Themen besprechen.

Themen sind:

- Wohlbefinden
- Familie und Freundschaft
- Liebe und Sexualität
- Gesundheit
- Krisen
- Arbeit
- Unterstützung bei sozialen Kontakten

Telefonische Beratung

Wir sind erreichbar von Montag bis Freitag.

Bei diesen Situationen hilft die Stiftung Arkadis nicht:

- bei einem Notfall
- Körperpflege
- medizinische Aufgaben wie zum Beispiel Wundpflege
- Raumpflege zum Beispiel Staubsaugen oder Aufräumen
- Technische oder handwerkliche Unterstützung.
- Zum Beispiel: Reparatur von einem Fernseher.
- Fahrdienst zu Arztterminen oder anderen Terminen
- wir übernehmen keine Beistandschaft

Unsere Fachpersonen

- Wir haben erfahrene Mitarbeiter.
- Jeder Mensch mit Behinderung hat eine Ansprechperson.
- Wenn die Ansprechperson verhindert ist unterstützt eine andere Fachperson.

Besondere Situationen

Paare und Wohngemeinschaft

- Wir unterstützen auch Paare und Menschen in einer Wohngemeinschaft.  
Bei gemeinsamen Terminen und bei einzelnen Terminen.

## Rechte und Pflichten

### Ablauf

- Zu Beginn gibt es ein Gespräch.
- Wir sehen uns die Wohnung an.
- Dann gibt es nochmals ein Gespräch.
- Wenn alles geklärt ist wird ein Vertrag unterschrieben.
- Sobald der Vertrag unterschrieben ist beginnt die Unterstützung.

### Voraussetzung für eine Unterstützung

- Menschen mit einer Behinderung müssen in einer Wohnung leben.
- Bereit sein Unterstützung anzunehmen.
- Sich Zeit nehmen.
- Selbst-ständiger Umgang mit Medikamenten.
- Die Bezahlung der Arbeits-leistung der Fach-personen muss geklärt sein.

### Keine Hilfe bekommt

- Wer mehr als 12 Stunden im Monat Hilfe braucht
- Wer sehr schwierige Probleme hat
- Zum Beispiel schwere psychische Probleme
- Sucht-erkrankung  
Zum Beispiel Alkohol-sucht
- Wer gefährlich für sich oder andere ist

### Vertrag

- Für die Abmachung gib es einen Vertrag.
- Der Vertrag hat kein End-datum.
- 1 Mal im Jahr besprechen wir ob alles okay ist.
- Beim Kanton Solothurn muss jährlich das Geld für die
- Arbeits-leistung beantrag werden.

### Probe-zeit

- Am Anfang gibt es eine Probe-zeit von 3 Monaten.
- Nach 3 Monaten reden wir wie es weiter-geht.
- Wir entscheiden ob wir weiter-machen.

### Termine ändern

- Menschen mit Behinderung müssen Bescheid geben bei Termin-änderungen.
- Wenn man nicht 24 Stunden vorher absagt muss der Termin bezahlt werden.
- Bei Krankheit gibt es Ausnahmen.

### Dokumentation: auf-schreiben der Arbeit

- Nach jedem Termin schreibt die Fach-person die Arbeits-leistung und die Stunden auf.  
Mensch mit Behinderung und die Fach-person unterschreiben das Dokument.
- Die Fahr-zeit wird abgerechnet.
- Für Büro-arbeit wird jeder Monat 15 Minuten abgerechnet.  
Wenn wir mehr Büro-arbeit machen schreiben wir das extra auf.  
Büro-arbeit ist zum Beispiel:  
Telefonieren, Besprechungen im Team, Bericht schreiben.

So sieht das Dokument aus:

Ambulante Wohnbegleitung – Aufwandauffassung und Notizen					
Name / Vorname	Max Mustermann	Monat		Anzahl Formulare aktueller Monat	
Datum	Bemerkungen und Hinweise <i>Die Dokumentation erfolgt im RedLine</i>	Betreuung durch	Zeit	Visum Bezugs-person	Visum Klientin / Klient
	Administrativer Grundaufwand für	Sekretariat SB Abt. Finanzen	von/bis Dauer: 15 Minuten		
			von/bis Dauer		
			von/bis Dauer		
			von/bis Dauer		
			von/bis Dauer		